



energie@bwl.admin.ch

Bern, im Dezember 2022

Konsultationsantwort des Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV) zum Verordnungsentwurf über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV) und seine Sektionen haben die Vorschläge des Bundesrates vom 23. November 2022 besprochen. Der MV ist sich der anspruchsvollen Lage für die kommenden Wintermonate in Bezug auf die Verfügbarkeit und den Verbrauch von Strom bewusst. Aus diesem Grund ist **der MV auch Gründungsmitglied der Energiespar-Alliance**. Der MV betont, dass Mieterinnen und Mieter verantwortungsvolle Bürger*innen sind und selbständig und eigenverantwortlich ihren Teil zu den nationalen Bemühungen beitragen. Sie leisten damit bereits einen relevanten Beitrag gegen die Strommangellage. Mit der Beteiligung des MV an der Kampagne gegen Energieverschwendung werden mindestens 200'000 Mietende erreicht. Die Vorschläge des Bundesrates sind für Privathaushalte zu weitreichend, der MV steht allen Massnahmen kritisch gegenüber, die in die Privatsphäre der Mieterinnen und Mieter eingreifen. Sie wurden ausserdem - anders als im Wirtschaftsbereich - ohne Einbezug der entsprechenden Verbände erarbeitet. Der MV ist deshalb der Ansicht, dass Stromsparmassnahmen bei Unternehmen mit hohem Stromverbrauch oberste Priorität haben sollten und dass schnelle Massnahmen bei allem ergriffen werden soll, was nicht zu den Grundbedürfnissen gehört (Schaufenster, Werbung, Komfortpflege usw.).

Es ist von zentraler Bedeutung, die aktuell sehr herausfordernde Situation der Mieter*innen in der Schweiz richtig einzuordnen, denn sie stehen unter einem grossem Druck. Auch die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik bestätigen diesen Fakt: Die Mietpreise steigen, insgesamt haben sie sich seit Dezember 2005 um mehr als 22 Prozent erhöht. Gleichzeitig sinkt die Leerwohnungsziffer, was den Druck auf den Wohnungsmarkt erhöht. Die

Energiepreise steigen und die Erhöhung des Referenzzinses steht auch bevor. All dies belastet die Mieter*innen.

Der MV nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat seine vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich „Einschränkungen und Verbote“ nun leider nun doch auf den Privatbereich ausdehnt. Der MV kann dies nicht unterstützen.

Folgende Schwerpunkte gilt es aus Sicht des MV zu bedenken:

1. **Grundsatz Ebene Sparapelle:** Der MV unterstützt den Aufruf zum Stromsparen aktiv und ist Mitglied der Energiespar-Alliance. Es ist richtig und wichtig, Stromsparaufrufe zu verbreiten und Umsetzungshilfen für die Mieter*innen zur Verfügung zu stellen. Der MV betont, dass Mieter*innen in ihren Privathaushaltungen ausschliesslich auf dieser Ebene adressiert werden sollen.
2. **Grundsatz Ebene Einschränkungen oder Verbote:** Der MV wehrt sich dagegen, dass Mieter*innen auf der Stufe „Einschränkung oder Verbote“ adressiert werden. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und die Benutzung der Wohnräume sollte nicht in dieser Art eingeschränkt werden.

a) *(Art. 2 Abs. 1, Anhang 1, Verwendungsbeschränkungen)*

Elektroheizungen und Wärmepumpen: In privaten Innenräumen sind Temperaturen von 20 bis 22 Grad Celsius üblich. Diese Temperaturen werden im Übrigen auch vom Bundesgericht je nach Raum und Tageszeit als angemessen erachtet.

- a. Die Reduktion auf maximal 18 Grad Celsius bei Elektroheizungen und Wärmepumpen für alle Räume und Tageszeiten und ohne Unterscheidung ist gerade für vulnerable Gruppen wie etwa ältere, kranke und/oder mobilitätseingeschränkte Personen nicht zumutbar. Nichts rechtfertigt, dass zu Hause wohnhafte ältere Menschen tiefere Temperaturen ertragen müssen als diejenigen, die in einem Alters- oder Pflegeheim wohnen. Dasselbe gilt für rekonvaleszente Personen zuhause, im Vergleich zu Personen, die sich in einer medizinischen Einrichtung befinden. Im Übrigen lehnt der MV jegliche Massnahmen wie etwa die Temperaturlimitierung ab, die einen Unterschied und damit eine Diskriminierung zwischen Mieter*innen mit Gas- oder Ölheizungen und solchen mit Strom betriebenen Heizsystemen machen. Die Mieter*innen sind und waren in keiner Weise an der Wahl des Energieträgers beteiligt und von den Entscheidungen der Vermieterseite abhängig sind, ob ihr Gebäude isoliert ist oder nicht.
- b. Die unterschiedlichen Regelungen zwischen Wohngebäuden, die mit Gas, Elektrizität oder einer anderen Energie geheizt werden, wie auch die Bevorzugung der

- Hotellerie gegenüber den Wohnliegenschaften sind der Bevölkerung nicht vermittelbar. Viele Mieter*innen wissen gar nicht, wie ihr Gebäude geheizt wird.
- c. Ist der Bundesrat der Meinung, dass zwingende Vorgaben für Wohnräume in dieser Liste nötig sind, so muss die Liste eine andere Priorisierung vorsehen. Es geht nicht an, dass Wellness- und Freizeitangebote wie auch viele gewerbliche Nutzungen weiter betrieben werden können, die Heiztemperatur aber bereits gesenkt werden muss.
 - d. Vor Inkrafttreten der Massnahmen muss der Bundesrat die betroffenen Bevölkerungskreise konsultieren.

Waschmaschinen auf max. 40°C: Gerade für Mieterinnen und Mieter mit kollektiv genutzten Waschküchen ist es eine Frage der Hygiene, eine Waschmaschine mit min. 60 °C zu betreiben. Dasselbe gilt auch für die **Erzeugung von Warmwasser mit Strom** auf max. 60 Grad Celsius. Eine Einschränkung des Betriebs von **Kühlschränken und Gefriermöbeln** auf min. 6 resp. -20°C ist – wie auch die anderen vorgeschlagenen Massnahmen – weder kontrollierbar noch opportun, wenn gleichzeitig noch Wellness-einrichtungen für den Freizeitgenuss betrieben werden dürfen.

b) (Art.4, Anhang 2, Verbote)

Der MV wehrt sich auch gegen alle Verbote für den Privatbereich.

➔ **Der MV lehnt alle Massnahmen zu den Beschränkungen oder für Verbote im Privatbereich ab.**

Wie bereits bei der Konsultationsantwort zur Gasmangellage fordert der MV die sofortige Einführung einer **Strategie zugunsten eines aktiven Dialoges zwischen den Vermietenden und der Mieterschaft** jedes Mehrfamilienhauses. Nur so kann schnellstmöglich und gemeinsam eine tragfähige Lösung zur Senkung des Stromverbrauchs erarbeitet werden. Dieser Dialog sollte kollektive, aber auch individuelle Lösungen für vulnerable Personen zwingend beinhalten.

Der MV unterstützt die Gesamtstrategie zur Einsparung von Energie grundsätzlich, **spricht sich jedoch gegen Beschränkungen und Verbote für Mieterinnen und Mieter aus.**

Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz



Carlo Sommaruga, Präsident



Linda Rosenkranz, Generalsekretärin